

Niederschrift

über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **18.06.2008**, 18:13 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Richard-Michael Halberstadt, Eleonore Heyne, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Josef Messing, Ursula Möllers, Andreas Nicklas, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Ursula Schaffstein, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Anika Bergner, Hedwig Chudziak, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Marianne Hopmann, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Udo Reiter, Anne Schulze Wintzler, Joachim Tonn, Wendela-Beate Vilhjalmsson

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Wilhelm Breitenbach, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Manfred Kehr, Heribert Klas, Maria Klein-Schmeink, Jutta Möllers, Carsten Peters, Tim Rohleder, Ilse Schleef, Dr. Rita Stein-Redent, Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Ulrich Eisenack, Wolfgang Klein, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting, Hannelore Wiesenack-Hauß

von DIE LINKE

Ali Atalan

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Elke Drepper, Rita Feldmann, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Elfriede Dalla Riva-Hanning (CDU), Karina Kuschewski (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Jörn Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Fritz Pfau (UWG-MS/ödp), Holger Wigger (SPD), Karl-Heinz Winter (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 18.06.2008

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2008</u>
V | 1.1. | Sicherheitsbefragung für Menschen mit ausländischer Herkunft |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0493/2008/1</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0002/2008</u>
I | 6.1. | Mitführen von Fahrrädern auf Wochenmärkten |
| | 7. | Anregungen des Ausländerbeirates |
| <u>AAB/0001/2008</u>
V | 7.1. | Ergänzender Antrag zum Migrationsleitbild |

<u>V/0512/2008</u> OB	8.	4. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2008
<u>V/0436/2008/1</u> I	9.	Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<u>V/0517/2008</u> II	10.	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2008 Perspektiven für den Haushaltsplan 2009
<u>V/0510/2008</u> II	11.	Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH
<u>V/0411/2008</u> III	12.	Städtisches Preußenstadion Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von Finanzmitteln
<u>V/0435/2008</u> III	13.	EU-weite Ausschreibung der städtischen Grundstücksflächen Yorkring/Steinfurter Straße - "ehem. TÜV-Areal" - Vergabeentscheidung -
<u>V/0433/2008</u> III	14.	Zentrumserweiterung Mecklenbeck
<u>V/0315/2008</u> III	15.	Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster
<u>V/0387/2008</u> IV	16.	Abschluss des Modellprojektes "Selbstständige Schule"
<u>V/0399/2008/1</u> IV	17.	Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster
<u>V/0278/2008</u> IV	18.	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)"
<u>V/0400/2008</u> IV	19.	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) ab dem Schuljahr 2009/10
<u>V/0401/2008</u> IV	20.	Umwandlung des Halbtagszuges mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht zum Schuljahr 2008/2009
<u>V/0349/2008/2</u> IV	21.	Auswertung des Modellprojektes "Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster"

<u>V/0388/2008</u> IV	22.	Frühe Hilfen für Familien- Gesamtstädtisches Präventionskonzept
<u>V/0352/2008</u> IV	23.	Mittelverlagerung zwischen den Produktgruppen 0605 "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien" und 0603 "Förderung von benachteiligten jungen Menschen" im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement
<u>V/0041/2008</u> IV	24.	Sport als Marketingfaktor für die Stadt Münster
<u>V/0026/2008</u> V	25.	Migrationsleitbild der Stadt Münster
<u>V/0371/2008</u> III	26.	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung
<u>V/0347/2008</u> V	27.	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2007/2008
<u>V/0457/2008</u> V	28.	Stiftung Magdalenenhospital - Förderungen zum Aufbau und zur Vernetzung ambulanter Angebote der Palliativversorgung
<u>V/0419/2008</u> V	29.	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe"
	30.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0247/2008</u> I	30.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2007
<u>V/0335/2008</u> II	30.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2007
<u>V/0369/2008</u> III	30.3.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2007
<u>V/0392/2008</u> V	30.4.	Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2007
	31.	Bauleitplanung
	31.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0431/2008</u> III	31.1.1.	Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege Beschluss zur Aufstellung

<u>V/0359/2008</u> III	31.1.2.	Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 / Althoffstraße Beschluss zur Aufstellung
	31.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0354/2008</u> III	31.2.1.	18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg Beschluss zur Änderung
<u>V/0370/2008</u> III	31.2.2.	Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0424/2008</u> III	31.2.3.	Bebauungsplan Nr.: 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp Beschluss zur Anordnung der Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
	31.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0265/2008</u> III	31.3.1.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst Beschluss zur Änderung
	31.4.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0448/2008</u> III	31.4.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0229/2008</u> III	31.4.2.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße/Westhoffstraße/Langebusch/Erlenkamp/Am Burloh) Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0224/2008</u> III	31.4.3.	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
	31.5.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0233/2008</u> III	31.5.1.	11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße (Münsterlandstadion) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| <u>V/0466/2008</u>
OB | 32. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 33. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0031/2008</u>
IV | 33.1. | Hallenbad Handorf - Verbleib in städtischer Trägerschaft!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Kubig-Steltig |
| <u>A-R/0032/2008</u>
V | 33.2. | Münster braucht die Arbeitslosenberatung und die Arbeitslosenzentren - Weiterarbeit gewährleisten!
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganzer |
| | 34. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0026/2008</u>
IV | 34.1. | Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Buddenbäumer |
| <u>A-R/0027/2008</u>
II | 34.2. | Solarsiedlung Twenhövenweg
Antrag der CDU-Fraktion
Begründung: Ratsherr Rickfelder |
| <u>A-R/0028/2008</u>
II | 34.3. | Biogas-Anlagen
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp
Begründung: Ratsherr Pfau |
| <u>A-R/0029/2008</u>
IV | 34.4. | Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten ermitteln - Konzepte zur flexibleren Kinderbetreuung entwickeln
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Dr. Obst
Ratsherr Rickfelder |
| <u>A-R/0030/2008</u>
III | 34.5. | Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Peters |
| <u>A-R/0033/2008</u>
V | 34.6. | Münster für alle. In Würde alt werden - Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganzer |
| <u>A-R/0034/2008</u>
III | 34.7. | Münster für alle
Die Stadt generationengerecht entwickeln - Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Ganzer |

35. Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.13 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den neuen kaufmännischen Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH, Herrn Dr. Müller-Tengelmann, und den neuen Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Herrn Nienaber, vor.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Frau Bickeböller erkrankt sei und daher an der Sitzung des Rates nicht teilnehmen wird.

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgenden – bereits versandten - Nachtrag zur Tagesordnung hin:

V/0224/2008
III

31.4.3. Erweiterung Zentrum Kinderhaus

Punkt 1 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0001/2008	Sicherheitsbefragung für Menschen mit ausländischer Herkunft

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass ihm Frau Popa mit Schreiben vom 15.06.2008 mitgeteilt hat, dass sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und um Zusendung der Antworten bitte. Die Fragen und Antworten sind nachstehend aufgeführt.

„Frage 1

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Menschen mit ausländischer Herkunft/ggf. mit Migrationshintergrund einer Sicherheitsbefragung unterzogen?

Antwort

Nach den §§ 5 Abs. 4, 8 Abs. 1 und 54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes ist eine Aufenthaltserlaubnis zu versagen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass ein Ausländer einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine solche Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat oder wenn er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder mit Gewaltanwendung droht. Das bedeutet, dass die Ausländerbehörden, so auch die Stadt Münster, verpflichtet sind, im Interesse der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland terroristische und extremistische Gefahren abzuschätzen.

Da die Ausführung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen von der Stadt Münster als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auszuführen sind, sind allgemeine Richtlinien und Einzelweisungen des Landesinnenministeriums bindend und zu beachten. Zur Sicherstellung

einer landesweit einheitlichen Aufgabenwahrnehmung hat der Innenminister die Befragung und weitere Verfahrensabläufe für die Ausländerbehörden verbindlich festgelegt.

Frage 2

Welche Personengruppe ist von dieser Befragung betroffen? Wird die Befragung auf Grundlage von personenspezifischen Merkmalen, wie sie in § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz genannt werden, durchgeführt?

Antwort

Es handelt sich um Personen aus Staaten, die schon in der Vergangenheit Anlass für Sicherheitsüberprüfungen waren. Die Befragung wird nicht auf Grundlage personenspezifischer Merkmale durchgeführt, wie sie in § 1 Allgemeines Gleichstellungsgesetz genannt werden.

Frage 3

In welchem Zeitraum wurde/wird diese Befragung durchgeführt?

Antwort

Vor jeder Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.

Frage 4

Wie viele Menschen wurden befragt?

Antwort

In Münster bislang ca. 450 Personen. Eine genaue Statistik wird nicht geführt.

Frage 5

Für welchen Zeitraum müssen die Daten gespeichert werden? Wo sind die Daten gespeichert? Welche Ämter und Behörden haben die Daten zugriff? An welche Behörden werden die Daten weitergereicht, hier im Besonderen: Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz, Zollämter?

Antwort

Die Befragungen werden Teil der Ausländerakte. Zugriff haben die Ausländerbehörden. Eine Weitergabe der Fragebögen an den Landesverfassungsschutz und das Landeskriminalamt erfolgt nur, wenn die Ausländerbehörde aufgrund der Antworten bzw. nach einem Abgleich der Antworten mit früheren aus der Akte ersichtlichen Unterschieden sicherheitsrelevante Bedenken nicht ausschließen kann. Die Weitergabe der Daten ist nach § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erlaubt.

Frage 6

Hält die Stadt Münster die Befragung für verhältnismäßig? Wie beurteilt die Stadt Münster die Rechtmäßigkeit der Befragung im Besonderen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts, z. B. zur Rasterfahndung (siehe BVerfG, 1 BVR 518/02 vom 04.04.2006)?

Antwort

Die Stadt Münster hat die Weisungen zu befolgen. Der Stadt Münster liegen auch im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine Erkenntnisse über eine eventuelle Unrechtmäßigkeit der Befragung vor.

Frage 7

Welche Konsequenzen kann es für die bezeichnete Personengruppe haben, wenn bei der Befragung mit „ja“ beantwortet wird? Welche Konsequenzen hat eine Verweigerung der Beantwortung der Fragen?

Antwort

Wenn durch die Befragung oder sonst das Vorliegen von Ausweisungsgründen (siehe Antwort zu Frage 1) festgestellt wird, ist nach § 5 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz der Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels abzulehnen.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den §§ 49, 82 Aufenthaltsgesetz. Die Verweigerung der Mitwirkung stellt grundsätzlich einen Ausweisungsgrund nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes dar. Damit ist eine Regelvoraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht erfüllt, so dass der Antrag abgelehnt werden wird.

Frage 8

Wie viele Datensätze wurden bislang an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet?

Antwort

Ca. 20, eine Statistik wird nicht geführt.

Frage 9

Hat die Stadtverwaltung dafür Verständnis, das AusländerInnen diese Praxis als diskriminierend empfinden? Sehen die politische Verantwortlichen persönlich moralische Bedenken bei der Diskriminierung politischer Verfolgter?

Antwort

Die Stadtverwaltung und in diesem Zusammenhang die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde können nachvollziehen, dass es in Einzelfällen Ausländerinnen und Ausländer gibt, die eine Konfrontation mit den Fragen als diskriminierend empfinden.

Frage 10

Welche ggf. schädlichen Auswirkungen der Befragung auf die Integration von ausländischen MitbürgerInnen in Münster werden durch die Stadt gesehen? In welcher Hinsicht sind solche Befragungen vereinbar mit den Bemühungen der Stadt und der Menschen mit Migrationshintergrund um Interaktion, insbesondere vor dem Hintergrund des jüngst beschlossenen Migrationsleitbildes?

Antwort

Obschon die Befragung mutmaßlich –entsprechende Erkenntnisse liegen der Verwaltung allerdings nicht vor- in einzelnen Fällen subjektiv diskriminierend erscheinen mag, geht die Verwaltung davon aus, dass eine dauerhafte Beeinträchtigung des Integrationsprozesses nicht eintritt.

Frage 11

Ist die Stadt Münster davon überzeugt, dass diese Befragung der sogenannten „Terrorabwehr“ dienlich ist?

Antwort

Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse über die Geeignetheit der Befragung vor.

Frage 12

Wie will die Stadt Münster vorgehen, um die unter Generalverdacht stehenden EinwohnerInnen und BürgerInnen vor der Sicherheitsbefragung zu schützen? Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort

Da die Stadt Münster verpflichtet ist, diese Befragung durchzuführen, besteht keine Möglichkeit generell oder in Einzelfällen auf die Befragung zu verzichten. Die Stadt Münster hat sich jedoch über den Städtetag für eine Abschaffung der Befragung eingesetzt.“

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Zur Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 durch die Kommunalaufsicht teilte Herr **Dr. Tillmann** Folgendes mit:

„Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 15.05.2008 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis genommen habe. Die Bezirksregierung hat keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den Haushalt 2008 erhoben. Sie weist darauf hin, dass angesichts der Defizite in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Konsolidierungskurs fortzusetzen sei. Das Schreiben der Bezirksregierung ist den Fraktionen am 19.05.2008 zur Kenntnis übersandt worden.“

Herr **Paal** berichtete Nachstehendes bezüglich des Verkaufes der Landesanteile an der Landesentwicklungsgesellschaft:

„Berichtsanlass

Zuletzt hat sich der Hauptausschuss am 7. Mai 2008 auf der Basis der Vorlage V/0245/2008 mit der Veräußerung der LEG beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

‘1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis,

- dass die Verwaltung, wie vom Oberbürgermeister in der Sitzung des Rates am 12.12.2007 mitgeteilt, das Verfahren um die Veräußerung der LEG weiterhin genau verfolgt und den Rat informiert, sobald sich die Chance einer Einflussnahme oder Beteiligung ergibt;
- dass die Verwaltung gleichzeitig die möglichen Handlungsoptionen prüft und bewertet;
- dass die Prüfung der Optionen auch Fragen des teilweisen oder vollständigen Erwerbs von münsterschen Wohnungsbeständen durch eine oder mehrere Gesellschaften unter Beteiligung der Wohn- und Stadtbau GmbH umfasst;
- dass in die Bewertung die vom Land dem Käufer auferlegten Pflichten, insbesondere der Sozialcharta, ebenso einfließen wie kommunale sozial- und wohnungspolitische Anforderungen;
- dass die Verwaltung die Daten für den Fall einer erforderlichen Abwägungsentscheidung aufbereitet und hierbei neben der Höhe der Investition, der Betrachtung der Kapitalstärke der für einen möglichen Erwerb von Wohnungsbeständen in Betracht kommenden Gesellschaft/en auch die Effizienz des Mitteleinsatzes zur Erreichung der wohnungspolitischen Zielsetzungen (Mitteleinsatz zum Erwerb vorhandener Wohnungen in Abwägung zum Mitteleinsatz zur Schaffung neuen preiswerten Wohnraums) berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Prüfungen im Hauptausschuss zu berichten.’

Hiermit wird ein erster Bericht – dem öffentlichen Interesse entsprechend im Rat – gegeben.

Aktueller Sachstand

Der aktuelle Sachstand zur Veräußerung der LEG durch das Land Nordrhein-Westfalen stellt sich derzeit wie folgt dar:

An den Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2006, die direkt und indirekt gehaltenen Anteile des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH (LEG) mit Sitz in Düsseldorf im Umfang von insgesamt 90,4 % der Gesellschaftsanteile (die Sparte ‘Public Services’ – Development/Entwicklung bleibt beim Land) zu verkaufen, schloss sich ein Verkaufsverfahren an, das am 11. Juni 2008 sein vorläufiges Ende fand. Das Land NRW hat mitgeteilt, die Anteile an der LEG an die Whitehall Real Estate Fonds veräußert zu haben. Whitehall bezeichnet eine Gruppe von Fonds, welche die große amerikanische Investmentbank Goldman Sachs seit 15 Jahren auflegt. Es handelt sich dabei um einen Private Equity Fonds. Laut Mitteilung des Landes gehört Whitehall zu den größten Immobilienbestandshaltern in Deutschland. Die Investitionen umfassen sowohl Gewerbeimmobilien als auch Wohnungsgesellschaften. Zu den bedeutendsten Beständen gehören die Karstadt Warenhäuser und die Deutsche Wohnungsbaugesellschaft GSW in Berlin.

Von der Veräußerung sind auch die Beteiligungen der LEG an Tochterunternehmen mit umfasst. In Münster sind dies die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH (WGM) und die

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH (GWN). Die Wohnungsbestände dieser LEG-Töchter WGM und GWN in Münster umfassen rund 6000 Wohnungen, die einen Anteil von rund 24 % an allen preisgebundenen Mietwohnungen in Münster ausmachen (Quelle: Landtags-Drucksache 14/2512) und damit sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilmäßig einen der größten Bestände in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens darstellen (Quelle: s.o.). Hierbei sind die 690 Wohnungen in Berg Fidel als quartiersprägend zu bezeichnen.

Wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrags, der durch Vertragsstrafen über einen Zeitraum von zehn Jahren abgesichert ist, ist die Sozialcharta (Anlage 1 der Originalniederschrift), die folgende Schutzrechte der Mieter enthält:

- Begrenzung von Mieterhöhungen
- Verzicht auf Luxussanierungen
- Ausschluss von Kündigungen wegen Eigenbedarfs
- Lebenslanges Mietrecht für ältere Mieterinnen und Mieter über 60 Jahre
- Bestandsschutz für Mietereinbauten
- Beschränkung des Verkaufs von Wohnungen
- Fortbestand der Mieterrechte und der Sozialstandards bei einem Weiterverkauf.

Mit dieser Sozialcharta wird nach Einschätzung der Verwaltung ein umfassender Mieterschutz garantiert, der deutlich über die gesetzlichen Mieterschutzregelungen hinausgeht.

Allerdings ist klarstellend auf zwei nicht unkritische Punkte hinzuweisen:

- Die in der Sozialcharta enthaltene Begrenzung von Mieterhöhungen bezieht sich auf den Gesamtdurchschnitt der Netto-Kaltmieten. Das bedeutet auch nach Einschätzung des Städtetages, dass die Mieten dort, wo der Wohnungsmarkt ein entsprechendes Mieterhöhungspotenzial hergibt, die Mieten überdurchschnittlich erhöht werden können, wenn zugleich in entspannteren Märkten Mieterhöhungen unterbleiben. Dies kann im ungünstigsten Fall zur Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens (20 % Erhöhung in drei Jahren) führen.
- Der ebenfalls in der Sozialcharta enthaltene Mindestbetrag für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von 12,50 € pro m² liegt deutlich unter dem von der LEG bis 2012 vorgesehenen Betrag von über 20 € pro m² und bezieht sich ebenfalls als Durchschnittswert auf den Gesamtbestand.

Die Weiterveräußerung von Wohnungen, auch der westfälischen Töchter, ist für die Dauer von 10 Jahren begrenzt. Jährlich dürfen nicht mehr als 2,5 % der Wohnungen veräußert werden. Für Verkäufe im Rahmen der Mieterprivatisierungen und Verkäufe an kommunale Wohnungsunternehmen gilt diese Begrenzung nicht. Damit wird Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen die Möglichkeit eingeräumt, mit Whitehall ohne eine Begrenzung über den Kauf von Wohnungsbeständen zu verhandeln.

Für die Weiterveräußerung der Westfälischen Tochtergesellschaften in ihrer Gesamtheit gilt das Veräußerungsverbot für die Dauer von fünf Jahren.

Handlungsoptionen

Für die Stadt Münster ergeben sich folgende Handlungsalternativen:

1. Die Stadt Münster nimmt den Verkauf der LEG-Anteile lediglich zur Kenntnis

2. Die Stadt Münster wird die weitere Entwicklung beobachten und bewerten, um bei Feststellen eines Interventionserfordernisses Handlungsalternativen zu prüfen und abzuwägen.

Die Verwaltung hat mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin Kontakt aufgenommen, um Hintergrundinformationen über die Auswirkungen auf die dortige ehemals landeseigene Deutsche Wohnungsbaugesellschaft GSW nach ihrem Verkauf an die Whitehall Real Estate Fonds im Jahr 2004 zu erhalten. Der Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berichtete von einem sehr professionellen Management der Gesellschafter der Fonds, die der Geschäftsführung der GSW natürlich die Unternehmensziele vorgibt, sie aber hiernach völlig frei agieren lassen.

Alle Geschäftsfelder der GSW wurden auch nach dem Verkauf aufrecht erhalten, wenn es auch zu Umstrukturierungen kam. Mieterhöhungsspielräume hat die GSW im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten, aber unter Beachtung der im Kaufvertrag vereinbarten Begrenzungen genutzt.

Verkäufe zur Refinanzierung hielten sich in Grenzen. Von den 65.700 Wohnungen sind ein halbes Jahr nach dem Kauf der GSW rd. 1500 Wohnungen in guten Wohnlagen Berlins veräußert worden. Aktuell hat sich die Geschäftspolitik der GSW dahingehend geändert, dass wieder Wohnungen zugekauft werden.

Unmittelbar nach dem Verkauf der GSW an die Whitehall Real Estate Fonds ist ein sog. 'Implementierungsausschuss' gegründet worden, dem Vertreter der Fonds, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW und Vertreter der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen angehören. Das Gremium tagt zwei Mal im Jahr. Es dient dem regelmäßigen Informationsaustausch, als Plattform für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und insbesondere auch als Kontrollgremium, in dem die Erfüllung der seinerzeit im Kaufvertrag vereinbarten Verpflichtungen nachgehalten wird.

In diesem Zusammenhang wies der Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darauf hin, dass kurz vor dem Verkauf der GSW im Jahr 2004 allen Mieterinnen und Mietern eine sog. Mietvertragsergänzung zugestellt wurde. In dieser Mietvertragsergänzung sind umfangreiche Mieterschutzklauseln aufgeführt, die mit der Sozialcharta vergleichbar sind (z. B. Begrenzung von Mieterhöhungen, Verzicht auf Luxussanierungen). Auf der Grundlage der Mietvertragsergänzung haben die Mieterinnen und Mieter einen individuellen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Mieterschutzklauseln durch die GSW.

Die Erfahrungen der Stadt Berlin machen deutlich, dass es in Bezug auf den Erwerber der LEG keine konkreten Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Wohnungsbestände ausschließlich zu kurzfristigen renditeorientierten Zielsetzungen gehalten werden. Da die Strategie Whitehalls bezüglich der einzelnen Wohnungsbestände noch unbekannt ist, könnte die Stadt Münster die weitere Entwicklung zunächst beobachten und soweit möglich, gemeinsam mit den Geschäftsführungen der WGM und der GWN je nach Erfordernis angemessen reagieren.

3. Die Stadt Münster signalisiert gegenüber den Whitehall Real Estate Fonds unmittelbar Interesse am Kauf aller oder ausgewählter münsterscher Wohnungsbestände oder der Gesellschaftsanteile an der WGM und der GWN, um bei Verkaufsinteresse in Verhandlungen einzutreten.

Grobe Schätzungen zur Bewertung des Wohnimmobilienvermögens dieser Gesellschaften alleine in Münster führen zu Beträgen im deutlich dreistelligen

Millionenbereich. Der Wert der Unternehmen selbst dürfte, da die Wohnungsbestände weit über die Stadt hinaus reichen, erheblich darüber liegen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Wohn + Stadtbau GmbH geprüft, ob zusammen mit kommunalen Wohnungsunternehmen aus dem Münsterland eine Bietergemeinschaft gegründet werden kann. Im Münsterland gibt es nur noch wenige Wohnungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung. Die WohnBau Westmünsterland eG mit rund 1800 Wohnungen ist eine Genossenschaft, die zu je 94,5 % an der Kreisbauverein GmbH und an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Lüdinghausen beteiligt ist. An der Kreisbauverein GmbH ist der Kreis Borken mit 5,5 % und an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Lüdinghausen ist der Kreis Coesfeld mit 5,3 % beteiligt (die restlichen 0,2 % hält der Bauverein Lünen). Ob damit die WohnBau Westmünsterland eG als Genossenschaft zu den 'kommunalen Unternehmen' im Sinne der Sozialcharta zählt, ist fraglich und müsste mit dem Finanzministerium NRW geklärt werden. Die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH mit 325 Wohnungen, die Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH mit ca. 600 Wohnungen und der Bauverein Oelde mit ca. 500 Wohnungen werden als kleine Unternehmen nicht in der Lage sein, sich an einem Erwerb von Wohnungsbeständen in einer Größenordnung von über 6000 Wohnungen zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund müsste aus heutiger Sicht allein die Wohn + Stadtbau GmbH in mögliche Verkaufsverhandlungen mit den Whitehall Real Estate Fonds eintreten.

Unabhängig von der ungeklärten Frage, ob seitens des LEG-Erwerbers überhaupt ein Verkaufsinteresse besteht, sind die finanz-, unternehmens- und wohnungspolitischen Folgen eines Erwerbs dieser Größenordnung zu beachten, die deutlich über den Umfang des derzeitigen Wohnungsbestandes der Wohn + Stadtbau GmbH hinausgeht. Es ist bekannt, dass in Münster ein Mangel an preiswertem Wohnraum besteht. Unabhängig davon, welches Maßnahmebündel für die künftige Ausrichtung der städtischen Wohnungspolitik beschlossen wird, kann dieser Mangel im Kern nur durch die Schaffung weiteren Wohnraums gemindert oder gar beseitigt werden. Hierfür sind nicht zuletzt erhebliche finanzielle Ressourcen erforderlich. Die Aufwendung mehrerer Hundert Millionen Euro für den Erwerb vorhandener Wohnungen bindet diese Mittel für den Bestand und entzieht sie der geforderten und unabdingbaren Weiterentwicklung.

Abschließende Bewertung und weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der anstehenden wohnungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitischen Aufgaben in Münster ist es von hoher Bedeutung, auch nach dem Verkauf der LEG-Anteile mit Partnern zusammenarbeiten zu können, die an einer positiven Entwicklung des Wohnstandortes Münster interessiert sind. Die erste Handlungsalternative, den Verkauf lediglich zur Kenntnis zu nehmen, scheidet damit aus.

Wohnungsmarktexperten gehen zurzeit davon aus, dass die Whitehall Real Estate Fonds Wohnungsverkäufe zur Refinanzierung des Kaufpreises für die LEG-Anteile wahrnehmen werden. Insbesondere im Ruhrgebiet rechnen kommunale Wohnungsunternehmen mit einem Übernahmeangebot für Teile des Pakets. Ob Whitehall Wohnungen aus attraktiven Standorten mit guten Beständen, wie z. B. in Münster, weiterveräußert, erscheint zumindest fraglich. Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb aus strategischen Erwägungen sinnvoller, zunächst abzuwarten und Informationen über die Strategie von Whitehall einzuholen.

Damit schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der zweiten Handlungsalternative und der o.g. Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 7. Mai 2008 die weitere Entwicklung genau zu verfolgen, um bei Feststellen eines Interventionserfordernisses nach Prüfung von Handlungsoptionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen bzw. vorzuschlagen. Vor dem

Hintergrund der Erfahrungen der Stadt Berlin nach dem Verkauf der GSW, den positiven Erfahrungen hier in Münster mit der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft und zur Sicherung des kommunalen Einflusses wird die Verwaltung den Aufbau einer positiven Kommunikationsstruktur mit Vertretern der Whitehall Real Estate Fonds anstreben. Hierzu sollen kurzfristig erste Gesprächsangebote unterbreitet werden. Nicht zuletzt dient dies auch dazu, örtliche Kompetenzen einzubringen und sozial- und wohnungspolitische Belange geltend zu machen. Die Verwaltung betrachtet dies als Daueraufgabe. Entsprechend der Beschlussfassung wird regelmäßig berichtet.“

Am Ende einer ausführlichen Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** fest, dass die Verwaltung die Angelegenheit im Blick behalten und die politischen Gremien regelmäßig unterrichten werde.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0493/2008/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
103/2008	Herr Bültmeyer regt eine Einfädelspur vom Hessenweg auf den Schiffahrter Damm in Richtung Münster an.	Verwaltung zur Vorprüfung
104/2008	Herr Bültmeyer regt einen Fuß- und Radweg zwischen Havichhorster Mühle und Hessenweg, Schiffahrter Damm an.	Verwaltung zur Vorprüfung
105/2008	Herr Bültmeyer regt für die Lützwowstraße und die Straße Verth in Richtung Telgte den Ausbau mit Fuß- und Radweg an.	Verwaltung zur Vorprüfung
106/2008	Herr Bültmeyer regt den vierspurigen Ausbau der Warendorfer Straße zwischen Umgehungsstraße und Handorfer Straße sowie einen Kreisverkehr für die Kreuzung Warendorfer Straße/Handorfer Straße an.	Verwaltung zur Vorprüfung
108/2008	Herr Rosengarten beantragt - als Vorläufer eines Bebauungsplanes - die Aufstellung eines Masterplanes westlich Havixbecker Straße bis zur Straße Im Rüschenfeld zur Sicherstellung des Schul- und Vereinssports sowie des Festplatzes. Im Übrigen beantragt er den Bau einer 'Nordumgehung'.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
109/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, die Stadt Münster möge darauf hinwirken, dass die Preise der Stadtwerke zu Lasten einer	Verwaltung zur Vorprüfung

	rechtswidrigen Gewinnabführung an die Stadt Münster reduziert werden.	
110/2008	Die Anwohner der Werseae beantragen die kurzfristige Installierung einer Lärmschutzwand zwischen Handorfer Straße und Werseae 3-13.	Verwaltung zur Vorprüfung
111/2008	Herr Prof. Dr. Nagels bittet, dass dem 'Trennungsgebot' gemäß § 10 (2) Informationsfreiheitsgesetz in allen Ämtern gefolgt wird.	Verwaltung zur Vorprüfung
112/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, einen Jugendhilfeplan zu erstellen.	Verwaltung
113/2008	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, die Teil-Einziehung des Stichweges an der Manfred-von-Richthofen-Straße rückgängig zu machen.	Verwaltung zur Vorprüfung
114/2008	Frau Dreher bittet, die Parkplätze entlang des Petronilla-Platzes zu erhalten und die Handorfer Bürger in diese Entscheidung einzubeziehen.	Bezirksvertretung Münster-Ost
116/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club bittet im Rahmen der 'Ordnungspartnerschaft Unfallprävention' um Einrichtung der Fahrradstraße: Marks-Haindorf Stiege - Hermannstraße - Dahlweg.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
117/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club bittet im Rahmen der 'Ordnungspartnerschaft Unfallprävention' um Umwidmung des Fußweges Prozessionsweg zwischen Mondstraße und Skagerrakstraße zum Fuß- und Radweg.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
118/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club bittet im Rahmen der 'Ordnungspartnerschaft Unfallprävention' um Einrichtung eines Zweirichtungsradweges am Orléonsring zwischen Wilhemstraße und Rottendorffweg auf der östlichen Seite.	Verwaltung zur Vorprüfung
119/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club bittet im Rahmen der 'Ordnungspartnerschaft Unfallprävention' um Einrichtung der Fahrradstraße: Prinz-Eugen-Straße - Weißenburgstraße - Elsässer-Straße - Sternbusch - Hülsenbusch.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
120/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club bittet im Rahmen der 'Ordnungspartnerschaft Unfallprävention' um Einrichtung der Fahrradstraße Südstraße.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
121/2008	Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club - Arbeitsgruppe Verkehr bittet nach dem	Verwaltung zur Vorprüfung

	Vorbild der fahrradfreundlichen Stadt Bünde auch in Münster eine Tachomessstrecke auf der Promenade einzurichten.	
122/2008	Prof. Dr. Nagels regt die Einrichtung zusätzlicher Fahrspuren für die Kreuzung Weseler Straße / Autobahn / Umgehungsstraße an.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft *
124/2008	Der Stadtsportbund beantragt, den Personalkosten-Zuschussbetrag an den Stadtsportbund den aktuellen Erfordernissen auf der Basis der 75%-Bezuschussung anzupassen.	Rat
125/2008	Der Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner bittet, die Stadt Münster möge sich für die Sicherung des sozialen und integrativen Charakters des Kleingartenwesens in Münster und gegen einen Verkauf der Kleingartenanlage 'Martini' bei der LEG einsetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 114/2008 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Ost und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 05.06.2008 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 116/2008, 119/2008 und 120/2008 wurden an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 10.06.2008 bekannt gegeben.

* Die Anregung Nr. 122/2008 wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 11.06.2008 vorgelegt und beraten, inhaltlich aber nicht aufgegriffen.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
ABV/0002/2008****Mitführen von Fahrrädern auf Wochenmärkten**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 10.06.2008 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

‘Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Amtsblatt 2005 S. 177) wie folgt zu ändern (in fett):

§ 10 - Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen

- (1) Während der Marktzeit ist das Befahren der Marktplätze mit Fahrzeugen aller Art und das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Diese dürfen nur auf den von der Marktaufsicht zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Ausnahmen von diesen Verboten kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.
- (2) Auf den Märkten im **Stadtgebiet Mitte** ist das Mitführen von Fahrrädern verboten.
- (3) Auf den Märkten ist das Mitführen von Hunden, mit Ausnahmen von Blindenhunden, nicht erlaubt.“

Herr **Kisnat** wies darauf hin, dass es sich nur um den Stadtbezirk Münster-Mitte handelt.

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates****Punkt 7.1 der Tagesordnung
AAB/0001/2008****Ergänzender Antrag zum Migrationsleitbild**

Es lag folgende Anregung des Ausländerbeirates vor:

„Antrag des Ausländerbeirates an den Rat der Stadt Münster

Der Ausländerbeirat der Stadt Münster beantragt:

- Im Bereich der Migrationsarbeit zusätzliche Stellen einzurichten, um die im ‘Leitbild Migration und Integration Münster’ und der Zukunftskonferenz des Ausländerbeirates formulierten Ziele in angemessenen Zeiträumen realisieren zu können.
- Bei zukünftigen Stellenbesetzungen im Bereich der Münsteraner Verwaltung und den städtischen Betrieben sollen Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden, sodass ihre Anzahl dem vergleichbaren prozentualen Anteil dieser Bevölkerungsgruppe prozedient näher kommt.
- Die Erstellung eines kennzahlengestützten Monitoringsystems für alle Handlungsfelder des Leitbildes mit dem Ziel einer jährlichen Gesamtübersicht, um den zweckgebundenen Einsatz der Ressourcen politisch besser steuern zu können.
- Den Ausländerbeirat vor jeglichen diesbezüglichen Entscheidungen zu beteiligen.

- Zur Verbesserung der Migrationsberatung (vgl. Dokumentation zur Zukunftskonferenz S. 47) die Durchführung von 2 Fortbildungsworkshops in den Jahren 2008 und 2009 für Lehrerinnen und Lehrer in weiterführenden Schulen zum Thema Integration in der Schule und im Schulunterricht.“

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Herr **Marinos**, erläuterte, dass es Ziel sei, Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten zu „schaffen“. Es sei jetzt an der Zeit, die sich auch aus dem Migrationsleitbild abzuleitenden Handlungsoptionen umzusetzen.

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf die in diesem Sachzusammenhang vorliegende Vorlage V/0026/2008 „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ – Tagesordnungspunkt (TOP) 25 der Tagesordnung – und schlug vor, die Anregung mit der Vorlage zu behandeln. Sollte sie im Rahmen der Diskussion nicht aufgegriffen werden, wäre sie formal erledigt. Gleichwohl würde die Verwaltung im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses des Leitbildes jeweils prüfen, inwieweit die in der Anregung angesprochenen Punkte gegebenenfalls Berücksichtigung finden können.

Gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Tillmann, die Anregung mit der Vorlage V/0026/2008 – TOP 25 der Tagesordnung – zu behandeln, erhob sich kein Widerspruch.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0512/2008**

**4. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der
Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2008**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0436/2008/1**

**Überführung der Städtischen Bühnen Münster in
eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.03.2007 (V/0019/2007) werden die Städtischen Bühnen Münster ab der Spielzeit 2008/09 und damit ab dem 01.09.2008 nach den Vorschriften über Eigenbetriebe im Sinne des § 107 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (= eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Überführung der Städtischen Bühnen Münster in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit der Zielsetzung erfolgt, durch ein gestärktes Selbstverständnis das wirtschaftliche Handeln der Städtischen Bühnen Münster zu fördern, ohne wesentliche Kontrollmöglichkeiten des Rates und seiner Gremien einzuschränken. Ferner wird den Besonderheiten eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres Rechnung getragen.
3. Die Betriebssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage V/0436/2008 = Anlage 2a der Originalniederschrift) beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Betriebssatzung tritt die Organisationsordnung für die Städtischen Bühnen Münster vom 10.12.2003 außer Kraft.

4. Der Rat beschließt, die Aufgaben eines Betriebsausschusses gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW dem Kulturausschuss zu übertragen. Der Personalrat der Städtischen Bühnen Münster benennt der/dem für Kultur zuständigen Beigeordneten eine/n Vertreter/in der Mitarbeiter/innen der Städtischen Bühnen Münster, die/der regelmäßig an den Sitzungen des Kulturausschusses teilnehmen kann, wenn dieser in seiner Funktion als Betriebsausschuss Angelegenheiten der Städtischen Bühnen Münster behandelt.
5. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster vom 20.12.1995 (zuletzt geändert durch Beschluss des Rates am 12.12.2007) erhält die in der Anlage 2 aufgeführte Fassung (Anlage 2 der Vorlage V/0436/2008 = Anlage 2b der Originalniederschrift).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - der am 17.05.2006 unter kameralen Bedingungen beschlossene jährliche städtische Zuschuss (4. Finanzformel) bis zur Spielzeit 2009/10 auch in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin gilt.
 - auch die Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes in der veränderten Rechts- und Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin im Grundsatz bis einschließlich der Spielzeit 2009/10 gelten.
 - die ergänzenden Aufwendungen für die Städtischen Bühnen Münster aufgrund der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen einschließlich der Leistungsverrechnungen u. a. mit dem Immobilienmanagement und dem IT-Management mit der Vorlage des endgültigen Wirtschaftsplans und der Eröffnungsbilanz 2008/2009 berücksichtigt werden (siehe Ratsbeschluss vom 12.03.2008 zum Wirtschaftsplan der Spielzeit 2008/2009).
 - bei der Umstellung der Städtischen Bühnen Münster auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung auch eine effektive Kostenrechnung aufgebaut und weitergeführt wird, um bei Wahrung der künstlerischen Freiheit eine betriebswirtschaftliche Steuerung zu ermöglichen.
7. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass
 - durch Überführung der Stellen der tariflich Beschäftigten (Produktgruppe 0407) in die Stellenübersicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der städtische Stellenplan zum 01.09.2008 um 190,17 Stellen vermindert wird. (Die Planstellen der Beamten werden ab diesem Zeitpunkt gesondert ausgewiesen).
 - die Stellenübersicht entsprechend dem vorläufigen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2008/2009 (Vorlage V/0050/2008) 188,61 Planstellen für tarifliche Beschäftigte enthält. Ergänzend wird aufgrund organisatorischer Veränderungen 1,00 Stelle EGr. 8 (VergGr. Vc/Vb) nach EGr. 9 (IVb) gehoben (Anlage 3 der Vorlage V/0436/2008 = Anlage 2c der Originalniederschrift).
8. Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) gem. Ratsbeschluss vom 22.05.2002 und der Informationskategorie B (halbjährlich) gem. Ziffer 8.2 der 'Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster' zugeordnet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits in der Ratsvorlage V/0019/2007 ausgeführt wurde, dass unabhängig von der Rechts- und Organisationsform die Beibehaltung des abweichenden Wirtschaftsjahres zu Mehraufwand in Höhe von 130.000 € führt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung wurde in der oben genannten Ratsvorlage dargestellt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0517/2008**
**Aktuelle Haushaltsentwicklung 2008
Perspektiven für den Haushaltsplan 2009**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0510/2008**
**Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung
der Stadtwerke Münster GmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Tarif für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Münster GmbH wird ab dem 01.07.2008 wie folgt erhöht:

Haushalt	Mengenpreis (€/m³)		Grundpreis (EUR/Monat)*	
	Netto	brutto	netto	brutto
bis 30.06.2008	1,445 €	1,546 €	9,85 €	10,54 €
ab 01.07.2008	1,545 €	1,653 €	9,85 €	10,54 €
Differenz absolut	+0,100 €	+0,107 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbe	Netto		Brutto	
	Netto	Brutto	netto	brutto
bis 30.06.2008	1,445 €	1,546 €	11,75 €	12,57 €
ab 01.07.2008	1,545 €	1,653 €	11,75 €	12,57 €
Differenz absolut	+0,100 €	+0,107 €	0,00 €	0,00 €

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0411/2008**
**Städtisches Preußenstadion
Sanierungsmaßnahmen und Auszahlung von
Finanzmitteln**

Herr **Dr. Tillmann** verwies auf den Hinweis von Herrn Stadtdirektor Schultheiß in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit dem Inhalt, dass sich gegenüber dem in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Schreiben des Vereins vom 28.04.2008 die Kostenschätzung für die vom Verein geplante Überdachung der Gegengerade von 170.000 Euro auf 150.000 Euro reduziert hat. Dies hat der SCP bereits in seiner

Pressekonferenz dargestellt und zwischenzeitlich der Stadt mit Schreiben vom 28.05.2008 mitgeteilt. Damit werde klargestellt, dass selbst bei gleichzeitiger Realisierung beider Maßnahmen der EU-Schwellenwert von 5.150.000,00 € nicht überschritten wird.

Herr **Atalan** beantragte für DIE LINKE:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Verein SC Preußen für den Umbau des Stadions Weichen gestellt hat
2. Für eine Sanierung des bestehenden Preußenstadions an der Hammerstraße stimmt der Rat der Stadt Münster der Auszahlung von bereitgestellten Mitteln in Höhe von max. 5 Mio. an den SC Preußen e. V. unter Einhaltung der folgenden Maßgaben zu
 - Die 5 Mio. Euro sollen für die Runderneuerung des Stadions eingesetzt werden
 - Wiedernutzbarmachung der von Einsturz bedrohten Tribünenabschnitte
 - weitestgehende Überdachung des Stadions
 - kinderfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Stadions
 - Sicherung der Regionalliga-/3. Liga-Tauglichkeit des Stadions gemäß DFB-Richtlinien; Sicherstellung der Nutzung der Sporthalle in Berg-Fidel

Perspektivisch soll die Planung am Ziel eines multifunktionalen Stadions orientiert sein, dass allen BürgerInnen zugute kommt“

Herr **Klas** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die GAL-Fraktion hält noch einmal fest, dass sie den Oberbürgermeister und die Verwaltung auf die vergaberechtlichen Risiken beim in der Vorlage 411/2008 vorgesehenen Verfahren ‚Sanierungsmaßnahmen u. Auszahlung von Finanzmitteln, Städtisches Preußenstadion‘ hingewiesen hat.

Nach wie vor drängen wir darauf, hier eine rechtliche Klärung mit den Aufsichtsbehörden vorab zu suchen. Dies gilt insbesondere zu 2 Aspekten:

- 1) Sind die zuschussrelevanten Sanierungsmaßnahmen und die Überdachung der Gegengeraden tatsächlich als 2 getrennte Maßnahmen zu werten? Wenn Nein! Ist dann die nachträgliche Kostenkorrektur der Maßnahme Gegengerade durch den Verein SCP rechtlich überzeugend
- 2) Sind bei der Sanierung eines Städtischen Stadions mit Städtischen Finanzmitteln nicht die üblichen Ausschreibungsverpflichtungen, wie sie in der GO, so wie den einschlägigen Landes- und Bundesvorschriften festgehalten sind, zu beachten?“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** den Antrag der DIE LINKE zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Fürstimme (DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Den vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) vorgeschlagenen baulichen Sanierungsmaßnahmen am städtischen Preußenstadion auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfkonzeptes wird zugestimmt und die damit verbundenen Kosten zur

Kenntnis gegeben (siehe Anlage 1 und 2 der Vorlage = Anlage 3a und Anlage 3b der Originalniederschrift).

2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:
 - 2.1 für die geplante Sanierungsinvestition am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße die bereitgestellten Mittel in Höhe von max. 5. Mio. € zugunsten des SCP auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16. Juli 2003 (Vorlage 412/2003) auszusahlen.
 - 2.2 auf Grundlage des vorgeschlagenen Sanierungskonzeptes die für die Realisierung erforderlichen vertraglichen Regelungen mit dem Verein auf Basis der noch weiter zu konkretisierenden Planung zu vereinbaren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Beauftragung und Bauherrenschaft incl. dem damit verbundenen Verantwortungsbereich zur Realisierung der Maßnahmen beim SCP liegt,
 - 3.2 der für ein EU-Vergabeverfahren maßgebende Schwellenwert von 5.150.000,00. € unterschritten wird,
 - 3.3 vor Erteilung einer Baugenehmigung einschließlich des Bauantrages ein schallschutztechnischer Nachweis vorgelegt wird,
 - 3.4 die Instandhaltung und der Betrieb des gesamten Stadions incl. der sanierten Bauteile analog den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag vom 21.06.2007) über die bisherige Vertragslaufzeit hinaus weiterhin vom SCP übernommen wird und
 - 3.5 die Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten für den Betrieb und der Instandhaltung des Stadions unverändert bleibt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € entstehen. An Aufwendungen entstehen jährliche bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich rd. 100.000 €. Die weiteren städtischen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Stadions entsprechen den bisherigen Aufwendungen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2008 wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2008	5.000.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	4200	Münsterland Stadion			
Finanzstelle	520 0 0801 03 4200				

Finanzposition	780700			
Insgesamt:			5.000.000"	

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0435/2008**

**EU-weite Ausschreibung der städtischen
Grundstücksflächen Yorkring/Steinfurter Straße -
"ehem. TÜV-Areal"
- Vergabeentscheidung -**

Frau Kosmider nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Atalan** beantragte für DIE LINKE:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster vertagt die Entscheidung über den Verkauf der Grundstücksfläche Yorkring-Steinfurterstr. (altes TÜV-Gelände) und beauftragt die Verwaltung, einen geeigneten Standort für das ZEB-Hochhaus entweder im Bereich Zentrum Nord oder am Albersloherweg Höhe Kanalbrücke auszuloten.
Für das ehemalige TÜV-Gelände soll die Verwaltung ein Konzept zur Änderung des Bebauungsplans erstellen, das die Umwandlung in ein Wohnbaugebiet mit mehrgeschossiger Wohnbebauung, bevorzugt Sozialwohnungen, ermöglicht.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** den Antrag der DIE LINKE zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Fürstimme (DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Die Vergabe des städtischen Grundstücks 'ehem. TÜV-Areal' im Bereich Yorkring/Steinfurter Str. in der Größe von ca. 11.155 qm erfolgt als Ergebnis des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens an die zeb/immobilien gmbh & co. ohg auf Basis des dem Angebot zu Grunde liegenden Nutzungs- und Entwurfskonzepts.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das eingereichte indikative Angebot des Bieters sowie die im Verhandlungsverfahrens getroffenen Vereinbarungen die vom Rat am 12.12.2007 beschlossenen inhaltlichen Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

II. Kosten/Folgekosten

Die durch die Vergabe und Veräußerung der städtischen Liegenschaft bedingte Ausgabe-Einnahme-Bilanz ist in der parallel im Beratungsgang an die zuständigen städtischen Gremien (AFBL, HA, Rat) befindlichen nichtöffentlichen Vorlage V/0440/2008 an den Rat dargestellt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0433/2008**

Zentrumserweiterung Mecklenbeck

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass die Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Vor dem Hintergrund der Beratung in der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung eine Stellungnahme, die dem

nachstehenden, bereits vorliegenden Bericht zu entnehmen ist, abgegeben.

Folgender Bericht zum Beratungsablauf lag vor:

„Die Behandlung der Vorlage wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster –West am 29.05.2008 vertagt.

Im Rahmen der Diskussion in der Bezirksvertretung Münster –West wurde angeführt, dass für die Bezirksvertretung nicht klar sei, wie eine über die vorliegende Planung hinausgehende Bebauung der Flächen südlich der St. Anna Kirche vermieden werden kann.

Stellungnahme

Vor dem Hintergrund der Beratungen in der Bezirksvertretung Münster–West hat die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft am 11.06.2008 folgende Stellungnahme abgegeben:

‘Der rechtskräftige Bebauungsplan weist überbaubare Flächen für eine Blockrandbebauung – entlang aller Grundstückseiten - aus. Deren - nach heutigen Maßstäben - zu enge Flächengrößen waren Anlass für das durchgeführte Wettbewerbsverfahren. Die städtebauliche Qualität des Entwurfes ‘StadtraumProjekt/ Fa. Holz’ liegt darin, dass er nur eine L-förmige Bebauung entlang der Brockmannstraße und der südlichen Grundstückseite vorsieht und die Bebauung damit zur Kirche und dem nördlichen Teil des Zentrums öffnet.

Im weiteren Verfahren zur Realisierung der Zentrumserweiterung wird die Verwaltung ausschließen, dass zukünftig eine zusätzliche Bebauung z.B. entlang dem Dingbänger Weg entsteht, die nach Bebauungsplan zulässig wäre, die die mit dem Projektentwurf ‘StadtraumProjekt / Fa. Holz’ erzielten städtebaulichen Qualitäten aber konterkarieren würde.

Hierzu ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Investor hat in allen Gesprächen betont, dass er den vorliegenden Entwurf 1 : 1 möglichst kurzfristig realisieren möchte.
- Praktische Gründe sprechen gegen eine zusätzliche Bebauung:
Der Parkplatz müsste reduziert werden, Kundenparkplätze müssten in eine zusätzlich zu bauende Tiefgarage verlegt werden, die erfahrungsgemäß vom Kunden nicht akzeptiert wird. Die für die Anlieferung mit Sattelzügen benötigten Rangierflächen könnten bei einer zusätzlichen Bebauung nicht mehr auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
- Die Baugenehmigung für den vorliegenden Entwurf setzt Befreiungen in größerem Umfang voraus, da insbesondere die festgesetzten Baugrenzen an mehreren Stellen überschritten werden. Die Verwaltung wird den erforderlichen Befreiungen nur dann zustimmen, wenn die Planung dem Wettbewerbsentwurf entspricht und damit der Auftrag des Rates diese Planung zur Grundlage der weiteren Entwicklung zu machen erfüllt wird.
- Darüber hinaus wird die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung einer weiteren Bebauung mit einer sogenannten Verzichtsbaulast ausschöpfen. Die erforderliche Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen würde unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass eine weitere Bebauung des Grundstückes nicht stattfindet. Damit könnte seitens der Verwaltung ausgeschlossen werden, dass das Grundstück über den Rahmen des Wettbewerbsentwurfes hinaus bebaut wird.

Die Verwaltung wird die parlamentarischen Gremien über die Konkretisierung der Planung auf dem Laufenden halten und über die Inhalte des Bauantrags informieren.'

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 die Vorlage V/0433/2008 – unter Berücksichtigung der vorstehenden Stellungnahme – einstimmig beschlossen.

Nach Rückkopplung mit der Bezirksbürgermeisterin und den Fraktionsvorsitzenden in der Bezirksvertretung Münster-West kann die Vorlage aufgrund der oben dargestellten Stellungnahme in der vorgesehenen Beratungskette weiterberaten werden, zumal, rein rechtlich betrachtet, eine Anhörung der Bezirksvertretung vorgesehen war.

Unabhängig von der Vertagung der Vorlage in der Bezirksvertretung Münster-West ist eine Beschlussfassung zur Vorlage möglich.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West über den Inhalt der Stellungnahme berichten.“

Auf Nachfrage von Herrn **Heuer** erklärte Herr Stadtdirektor Schultheiß, dass in Abweichung des vorgelegten Berichtes zum Beratungsablauf der Vorlage keine Rückkopplung in der dort dargestellten Form erfolgt sei.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Der Rat stimmt zu, dass zur Umsetzung der Zentrumserweiterung

- keine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erfolgt,
- das Grundstück an den Investor kurzfristig – ohne Bedingungen und ohne Realisierungsverpflichtung – vergeben wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0315/2008

Information über geplante Betrauung der Stadtwerke Münster mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet von Münster

Herr **Dr. Jung** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion stimmt der Betrauung der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Münster mit Dienstleistungen im Nahverkehr im Sinne der neuen EU-Richtlinie zu. Die SPD-Fraktion verbindet damit die Erwartung, dass die Nahverkehrsdienstleistungen in Münster auch weiterhin in der bewährten Qualität erbracht werden und die Arbeitsplätze bei den Stadtwerken dauerhaft erhalten werden. Zugleich wird die SPD-Fraktion bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans besondere Garantien für die sozialen und tariflichen Standards für die Beschäftigten verlangen. Zu Standards im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs in Münster gehören zwingend auch feste tarifliche und soziale Leistungen, die für alle Beschäftigten existenzsichernde Löhne sichern. Die Einführung solcher Mindeststandards wird die SPD-Fraktion bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfordern.“

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0387/2008**

**Abschluss des Modellprojektes "Selbstständige
Schule"**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0399/2008/1**

**Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in
der Bildungsregion Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1
unverändert;

Punkt 2 neu:

Zu diesem Zweck wird ein Lenkungskreis gebildet bestehend aus:

- Oberer Schulaufsicht (Bez.-Reg. MS),
- Unterer Schulaufsicht (Schulamt Stadt MS),
- der Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport,
- den zuständigen Amtsleitungen (Stadt MS),
- Vertretungen aus der Politik.

Dem Lenkungskreis ist ein Beirat zugeordnet, er wird unterstützt durch eine Regionale Geschäftsstelle; eine Bildungskonferenz garantiert die Einbindung weiterer gesellschaftlicher Gruppen.

Punkt 2 alt
wird Punkt 3 neu)“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Stadt Münster mit den in der Begründung dargestellten Zielvorgaben (Anlage 4 der Originalniederschrift) weiter zu entwickeln.
2. Der zu diesem Zweck beabsichtigte Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird befürwortet.
3. Über die Entwicklung der Handlungsfelder der Kooperation und die Umsetzung der Vertragsinhalte wird den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten entstehen.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
VI/0278/2008**

**Änderung der Entgeltordnung "Förder- und
Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler
an Grund- und Förderschulen und an offenen
Ganztagsschulen im Primarbereich (einschl. der
Klassen 5 und 6 an Förderschulen)"**

Frau **Dr. Obst** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Die Beitragsstaffeln der zu beschließenden Entgeltordnung werden an die Beitragsstaffeln der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege angeglichen.
2. Die Neufassung der Entgeltordnung 'Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)' wird in der so geänderten Form beschlossen.
3. Die Neufassung der Entgeltordnung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Neu Punkt 3:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird das Mittagessen zu einem integralen Bestandteil jedes Angebots in der Offenen Ganztagschule. Die Kosten für das Mittagessen werden zentral durch das Amt für Schule und Weiterbildung mit den Eltern abgerechnet.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden die Kosten für das Mittagessen für solche Kinder komplett aus dem kommunalen Etat gezahlt, deren Eltern nach der Gebührenordnung von Beiträgen für die OGTS-Angebote freigestellt sind. Die Freistellung bezieht sich auf das gesamte Angebot einschließlich des nunmehr integrierten Mittagstisches.

Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Land darauf hinzuwirken, dass die Landeszuschüsse im Rahmen des Projektes 'Kein Kind ohne Mahlzeit' auch unter den veränderten Rahmenbedingungen gezahlt werden. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall wegfallender Landeszuschüsse im Rahmen dieses Projektes die sozialpolitische Initiative zur Freistellung des Mittagstisches für die Kinder aus einkommensschwachen Haushalten dennoch umzusetzen und die ausfallenden Mittel aus dem kommunalen Etat zu tragen bis zu einer Neuregelung der landes- und bundespolitischen Erlasslage.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Die Beitragsstaffeln der zu beschließenden Entgeltordnung werden an die Beitragsstaffeln der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege angeglichen.
2. Die Neufassung der Entgeltordnung ‘Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)’ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird in der so geänderten Form beschlossen.
3. Die Neufassung der Entgeltordnung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.“

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

./.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0400/2008	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) ab dem Schuljahr 2009/10
--	---

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass Grundlage der Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ist.

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird der Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) an städtischen Schulen für ALG-II-Empfänger/innen und Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Jugendhilfegesetz auf Antrag als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese freiwillige Leistung zusätzliche Kosten in Form von Erstattungsleistungen in Höhe von bis zu 65.000 € für die Jahre 2008 ff. entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen					
Position	Sach-konto	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Produkt
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	22.500	Grundschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	15.000	Hauptschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	7.500	Realschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	10.000	Gymnasien
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	5.000	Berufskollegs
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2008	5.000	Förderschulen
Insgesamt:				65.000“	

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird der Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) an städtischen Schulen für ALG-II-Empfänger/innen und Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Jugendhilfegesetz auf Antrag als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen. Die noch im Fonds FLIMS bestehenden Restmittel des laufenden Schuljahres stehen zusätzlich zur Verfügung und werden nicht mit dem Eigenanteil für Lernmittel für das Schuljahr 2008/09 verrechnet.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird der Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) an städtischen Schulen für ALG-II-Empfänger/innen und Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Jugendhilfegesetz auf Antrag als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese freiwillige Leistung zusätzliche Kosten in Form von Erstattungsleistungen in Höhe von bis zu 65.000 € für die Jahre 2009 ff. entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Für das Schuljahr 2008/2009 erfolgt die Finanzierung aus dem Fonds FLIMS.

Aufwendungen					
Position	Sach-konto	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Produkt
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	22.500	Grundschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	15.000	Hauptschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	7.500	Realschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	10.000	Gymnasien
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	5.000	Berufskollegs
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	5.000	Förderschulen
Insgesamt:				65.000"	

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0401/2008**

Umwandlung des Halbtagszuges mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht zum Schuljahr 2008/2009

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt zu, dass an der Wartburgschule ab dem Schuljahr 2008/2009 der jetzige Halbtagszug mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in einen gebundenen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht umgewandelt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umwandlung als schulorganisatorische Maßnahme unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Münster steht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht schrittweise aufgebaut und im Schuljahr 2008/2009 die 1. Klasse umfassen wird.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen dritten Ganztagszug an der Wartburggrundschule keine baulichen Investitionen seitens des Schulträgers notwendig sind.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Schulträger keine zusätzlichen Personalkosten im Bereich Erzieherinnen bzw. Erzieher entstehen.

II. Finanzierung

6. Für den laufenden Betrieb sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster ab dem Schuljahr 2008/2009 durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

Haushalts- Jahr	Stunden hausw. Gehilfin		Pers.Kosten- zuschuss hausw. Gehilfin pro Jahr	Sachkosten pro Klasse	Zuschuss Verpflegungs- kosten	Kosten insgesamt
	Jan-Jul	Aug-Dez				
2008	0	11,65	4.589,05 €	140,00 €	1.040,00 €	5.769,05 €
2009	11,65	17,54	13.334,00 €	480,00 €	3.540,00 €	17.354,00 €
2010	17,54	21,23	18.036,00 €	820,00 €	6.040,00 €	24.896,00 €
2011	21,23	27,13	22.395,00 €	1.160,00 €	8.540,00 €	32.095,00 €
2012	27,13	27,13	25.648,00 €	1.360,00 €	10.000,00 €	37.008,00 €

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Ganztagsbetreuung an städtischen Schulen gegenfinanziert werden.

Der ab dem Haushaltsjahr 2009 entstehende Mehrbedarf ist im Rahmen der zukünftigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechend zusätzlich bereitzustellen.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0349/2008/2

Auswertung des Modellprojektes "Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster"

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- I. In der Stadt Münster werden nach Ablauf des zweijährigen Modellprojektes 'Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster' dauerhaft ein Jugendrat sowie ein Jugendforum pro Stadtbezirk gebildet. Vor Ende jeder Wahlperiode findet eine ausführliche Berichterstattung durch den Jugendrat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Auf Wunsch wird entsprechend in den Bezirksvertretungen durch die jeweiligen Jugendforen berichtet.
- II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die am 02.08.2006 vom Rat beschlossene Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen sowie die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster in folgenden Punkten geändert wird:
 - Ausweitung der Altersspanne, wählbar 12 bis einschließlich 17 Jahre
 - Ausscheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt
 - Angleichung aktives/passives Wahlrecht
 - Vereinfachung der Wahlbewerbung
- III. Die anliegenden Satzungen (siehe Anlage 1 und 2 der Vorlage V/0349/2008 = Anlage 6a und Anlage 6b der Originalniederschrift) zur Änderung der 'Satzung für den Jugendrat der

Stadt Münster und die Jugendforen' und der 'Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendforen)' werden beschlossen.

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl der Jugendforen im vierten Quartal 2008 auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl der Jugendforen durchzuführen.
- V. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Wahl der Jugendforen eine Datenbank eingerichtet wird.

II. Kosten/Folgekosten

Nach dem Beschluss des Rates vom 05.04.2006 stehen seit 2006 ff. jährlich 5.000 Euro für die Arbeit (Projekte und Maßnahmen) des Jugendrates der Stadt Münster zur Verfügung.

Durch den im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien formulierten Prüfauftrag wird die Verwaltung zusätzlich für die laufenden Aufwendungen des Jugendrates bzw. der Jugendforen jährlich 2.500 Euro aus dem vorhandenem Budget bereitstellen, so dass der Jugendrat und die Jugendforen die vom Rat der Stadt Münster jährlich zur Verfügung gestellten 5.000 Euro ausschließlich für Projekte und Maßnahmen einsetzen können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- darüber hinaus für die Durchführung der Wahl dem Amt für Bürgerangelegenheiten alle zwei Jahre Kosten in Höhe von 5.000 Euro für Sachkosten (inkl. Portokosten) entstehen,
- für die Wahl der Jugendforen die Programmierung einer neuen Datenbank zur Online-Bewerbung notwendig ist, wofür einmalige Kosten in Höhe von 2.500 Euro anfallen,
- die Verwaltung für die laufende Arbeit und Aufwendungen (Bürokommunikation, Öffentlichkeitsarbeit) der Jugendforen und des Jugendrates budgetneutral zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 2.500 Euro bereitstellen wird.

Für die Organisation und Durchführung der Wahl werden die ämterübergreifenden Personalkosten budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Für die laufende Arbeit der Jugendforen und des Jugendrates und für die pädagogische Begleitung werden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Personalkosten, Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen budgetneutral zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Verwaltung für die Übertragung von Restmitteln des Jugendrates eine Lösung anbieten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für den Jugendrat der Stadt Münster hat der Rat ab 2006 ff. jährlich 5.000 Euro bereitgestellt. Darüber hinaus sind folgende Aufwendungen notwendig, die aus dem Budget der Produktgruppe 0602 bestritten werden:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Wahl 2008, 2010,	5.000 €	

			2012, 2014 ff.		
	16	s.o	2008 ff.	2.500 €	Für Bürokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
	16	s.o.	einmalig in 2008	2.500 €	Für die Datenbankprogrammierung
Insgesamt:				10.000 €	

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0388/2008**

**Frühe Hilfen für Familien- Gesamtstädtisches
Präventionskonzept**

Frau **Hakenes** und Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beantragten, Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zu streichen.

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage abstimmen.
Die Ziffern 1 und 2 wurden einstimmig beschlossen.

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag von Frau Hakenes und Frau Möllers, Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zu streichen, zur Abstimmung.

Der Antrag, Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zu streichen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Einführung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes ab dem 01.08.2008.
2. Für die notwendigen Sachkosten wird jährlich aus dem vorhandenen Budget eine Gesamtsumme von 90.000 € bereitgestellt. Entsprechende Personalkosten wurden bereits im Stellenplan in der Ratssitzung vom 12.03.2008 beschlossen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die Anliegen folgender Anträge aufgegriffen worden:
 - Antrag der CDU vom 10.12.2007 ‘ Kinderschutzarbeit als Präventionsaufgabe’ (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift)
 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.12.2007 ‘ Ein sicherer Start ins Kinderleben! Einführung eines flächendeckenden sozialen Frühwarnsystems und ‘Früher Hilfen’ –jetzt! (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 7c der Originalniederschrift)
 - Antrag der SPD vom 30.01.2008 ‘ Eltern stärken- Kinder schützen! Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster’. (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift)

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwen- dungen	2008	37.500	
			2009 ff.	90.000	

Die Sachkosten werden für Informationsmaterialien, Honorarkosten für Hebammen, Fahrtkosten etc. benötigt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0352/2008**

**Mittelverlagerung zwischen den Produktgruppen
0605 "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für
Familien" und 0603 "Förderung von
benachteiligten jungen Menschen" im Rahmen der
Abschlussarbeiten zur Umstellung auf das Neue
Kommunale Finanzmanagement**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 535.000 € bei der

Produktgruppe 0603 'Förderung von benachteiligten jungen Menschen',
Zeile 15 Transferaufwendungen,
Sachkonto 532300 Jugendhilfe in Einrichtungen,

zur haushaltstechnischen Verlagerung von Mitteln innerhalb des Produktbereichs 06 'Kinder-, Jugend- und Familienhilfe' wird gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Deckung:

Sperrung in Höhe von 535.000 € bei der

Produktgruppe 0605 'Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien',
Zeile 15 Transferaufwendungen,
Sachkonto 532300 Jugendhilfe in Einrichtungen.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0041/2008**
Sport als Marketingfaktor für die Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Inhalte, Diskussionsbeiträge und -ergebnisse des Workshops von Sportausschuss und Werksausschuss Münster Marketing (07.09.2007) zum 'Sport als Marketingfaktor für die Stadt Münster' zur Kenntnis (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 8a – 8c der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass u. a. die Themen 'Fahrrad' und 'Reiten' mit den dazugehörigen Veranstaltungen und Maßnahmen eine primäre Rolle für die Stadt Münster und das Münsterland als Marken- und Profilierungsthemen spielen. Darüber hinaus werden weitere Sportarten und -themen einbezogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Profilbildung durch Sportwissenschaft, leistungsorientierten Hochschulsport und durch herausragende 'Münsteraner' Sportlerinnen und Sportler zu prüfen. Vorhandene Sportarten sollen bei der Profilbildung und Ausstrahlungskraft begleitet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitrag des Sports zur Profilierung von Münster als 'Stadt in Bewegung' im Rahmen des Markenbildungsprozesses zu konkretisieren.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0026/2008**
Migrationsleitbild der Stadt Münster

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass zu dieser Vorlage auch die Anregung des Ausländerbeirates vorliegt, die zwar als eigenständige Anregung beschlossen worden ist, aber in direktem Sachzusammenhang mit dieser Vorlage steht. Sollte sie im Rahmen der Diskussion nicht aufgegriffen werden, wäre sie formal erledigt. Gleichwohl würde die Verwaltung im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses des Leitbildes jeweils prüfen, inwieweit die in der Anregung angesprochenen Punkte gegebenenfalls Berücksichtigung finden.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Migrationsleitbild (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) der Stadt Münster wird
 - als Kriterienkatalog für eine ausführliche und systematische Bestandsaufnahme migrationsorientierter Angebote, Einrichtungen und Dienste in der Stadt (Ämter, Einrichtungen, Träger, Initiativen, Gremien);
 - als handlungsleitende Grundlage für eine prioritätengeleitete Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen;
 - als Maßstab für die Einführung, Weiterentwicklung bzw. Verstärkung spezifischer, migrationsorientierter Maßnahmen;
 - als gemeinsame, ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgrundlage in allen Feldern der migrationsorientierten Arbeit in unserer Stadt

beschlossen.

2. Das Migrationsleitbild wird mindestens alle fünf Jahre – in jeder Wahlperiode des Rates – systematisch fortgeschrieben und unter Einschluss der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aktualisiert. Laufende Berichterstattungen und notwendige Einzelbeschlüsse der Gremien bleiben davon unberührt.
3. Mit Beschluss über das Migrationsleitbild tritt die Stadt Münster der 'Charta der Vielfalt' (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) bei, die Bestandteil der Kampagne 'Vielfalt als Chance' der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 eine nach Maßgabe der Daten- und Erkenntnislage mögliche und auf die Verhältnisse in unserer Stadt zugeschnittene Situationsanalyse (Zielgruppen, Potentiale, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsangebote der Ämter, Institutionen, Einrichtungen und Träger) unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien des Leitbildes zu erstellen;
 - 4.2 daraus ressortspezifische und -übergreifende Handlungsprioritäten für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Hilfestrukturen abzuleiten und diese im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in fachlicher und finanzieller Hinsicht zu bewerten;
 - 4.3 dabei vor allem auch die aus Haushaltskonsolidierungsgründen unabdingbare Vorrangigkeit einer Umsetzung aus vorhandenen Budgetansätzen zu beachten. Das heißt: Zusätzliche Finanzierungsaufwendungen, etwa für neue Maßnahmen und Projekte, bedürfen einer besonderen Begründung und werden jeweils sach- und zeitgerecht entschieden.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten übernimmt dabei die koordinierende Federführung. Die fachspezifischen Zuständigkeiten der jeweiligen Dezernate und Ämter bleiben davon unberührt.

5. Der für die o. a. Umsetzung des Leitbildes unabdingbar erforderliche laufende Ressourcenaufwand (Personal- und Sachkosten) der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wird im laufenden Jahr 2008 durch geeignete Maßnahmen aus dem Gesamtbudget der Verwaltung getragen. Über die erforderliche Mittelbereitstellung in den Folgejahren wird im Rahmen der Etatberatungen 2009 ff. entschieden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zusätzlich ein Folgeprojekt zu dem erfolgreichen Euregioprojekt 'Zuwanderer integrieren' beantragt hat. Der Finanzierungsanteil beträgt für Münster und Almelo jeweils 15 % an Eigenmitteln. 70 % Komplementärkosten werden erwartet aus EU-Mitteln sowie aus Mitteln des Landes NRW und der Provinz Overijssel.

II. Kosten/Folgekosten

Entsprechend der Ziffern 5 und 6 werden die Aufwendungen für 2008 durch Umschichtung bereitgestellt. Für die Folgejahre ist dies im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden und zu disponieren.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0371/2008	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Steuerungszyklus und Stadtentwicklung	Demografieleitbild und demografieorientierte Stadtentwicklung
--	--	--

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 27 der Tagesordnung V/0347/2008	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2007/2008
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung V/0457/2008	Stiftung Magdalenenhospital - Förderungen zum Aufbau und zur Vernetzung ambulanter Angebote der Palliativversorgung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Stiftung Magdalenenhospital fördert den Aufbau und die Vernetzung ambulanter Palliativangebote in Münster. Dazu erhalten die Johannes-Hospiz gGmbH und der Verein Palliativnetz Münster e. V. je einmalig einen Aufgabenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stiftung Magdalenenhospital im laufenden Wirtschaftsjahr 2008 Kosten von 40.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt in Wirtschaftsjahr 2008:

	Wirtschaftsjahr 2008
Johannes-Hospiz gGmbH	20.000 €
Verein Palliativnetz Münster e. V.	20.000 €
	40.000 €“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0419/2008	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe"
--	---

Frau **Ganser** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

A) Bericht:
Wie Vorlage

B) Antrag:

1. Das Projekt 'Wohnen für Hilfe' wird über den Modellzeitraum hinaus fortgeführt. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür ein Konzept zu erarbeiten. Dabei sind neben dem

vorstehenden Berichtshinweisen die Empfehlungen des Abschlussberichtes der Fachhochschule Münster, die das Modellprojekt wissenschaftlich begleitete, zu berücksichtigen. Wesentliche Ziele sollen die Steigerung der Vermittlungsrate, die Beteiligung einkommensschwacher Haushalte und die Öffnung des Projekts für weitere Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende und Behinderte sein.

2. Das Projekt ist in die Finanzierung der Stadt Münster zu übernehmen. Da die Modellphase abgeschlossen ist, soll zukünftig mit einem reduzierten Personalaufwand die Kernaufgabe der Vermittlung durchgeführt werden. Mit möglichen Kooperationspartnern wie z.B. Studentenwerk Münster, Mieterorganisationen und der Wohnungswirtschaft sollten Beteiligungsgespräche geführt werden.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmten (SPD, DIE LINKE) abgelehnt.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

Punkt 30.1 der Tagesordnung V/0247/2008

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2007

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 27.254.472,65 € und einem Jahresüberschuss von 1.535.616,27 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 1.535.616,27 € wird wie folgt verwendet:
1.112.551,02 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
An Rücklagen werden insgesamt 423.065,25 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 358.065,25 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2007 Entlastung erteilt.“

**Punkt 30.2 der Tagesordnung
V/0335/2008**
**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2007**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2007 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 489.909,16 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 230.288,36 €
- dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
- dem SOPO aus DSD-Überschüssen 9.620,80 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
V/0369/2008**
**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2007**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2007 von MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 835.487,32 € und einem Jahresüberschuss von 92.312,24 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 weist einen Jahresüberschuss von 92.312,24 € aus. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag aus 2006 (72.294,99 €) verrechnet. 20.017,25 € werden in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung MÜNSTER MARKETING wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 30.4 der Tagesordnung
V/0392/2008**

**Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen
für das Wirtschaftsjahr 2007**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Auswahlverfahren für den neuen Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse der Kommunalen Stiftungen zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Bestellung des Prüfers ab dem Geschäftsjahr 2008 wird daher in der nächsten Sitzung der Stiftungskommission am 04.09.2008 erfolgen.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

Punkt 31 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 31.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 31.1.1 der Tagesordnung
V/0431/2008****Bebauungsplan Nr. 520:
Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich Steinfurter Straße / York- Ring / Gasselstiege ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener bzw. vertragsgebundener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung: Münster

Flur 70, Teil des Flurstücks 974

Flur 71, Flurstück 739, Teil des Flurstücks 740

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 31.1.2 der Tagesordnung
V/0359/2008****Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 /
Althoffstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass die Vorlage im Hauptausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt wurde.

Der Rat lehnte die Vorlage einstimmig ab.

Punkt 31.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 31.2.1 der Tagesordnung
V/0354/2008**

**18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass für den Bereich des Hauses Kump sowie für die geplante Stellplatzanlage zwei Sondergebiete mit jeweils der Zweckbestimmung Bildung dargestellt werden. Die bestehende Grünfläche wird westwärts ausgeweitet und zusätzlich mit dem Planzeichen für die Zweckbestimmung Reitsportanlage gekennzeichnet.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 31.2.2 der Tagesordnung
V/0370/2008**

**Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 'Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD' wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, im Zuge der Realisierung der Entlastungsstraße die Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen für eine benachbarte Kleingartenanlage zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
- 1.2 Der Anregung, eine im Bebauungsplan Nr. 412 als Kleingartenanlage festgesetzte Fläche in Wohnbaufläche zu ändern, um im Gegenzug über die im Bebauungsplan Nr. 484 an der Schlaustiege vorgesehenen Wendeflächen für Müllfahrzeuge verfügen zu können (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 14 der Originalniederschrift).

- 1.3 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Erschütterungen im Bereich des GAD-Rechenzentrums (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.4 Den Bedenken hinsichtlich möglicher Verkehrsstaus im Bereich der GAD- Zufahrten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.5 Der Kritik hinsichtlich einer mangelnden Berücksichtigung des GAD- Geländes bei der schalltechnischen Beurteilung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.6 Der Kritik an einer Einschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der GAD (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 484 'Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 484 tritt der Bebauungsplan Nr. 412 'Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch' teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 31.2.3 der Tagesordnung V/0424/2008	Bebauungsplan Nr.: 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp Beschluss zur Anordnung der Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB)
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 488: Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp einschließlich der außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Ausgleichsfläche wird gemäß § 46 BauGB die Umlegung angeordnet.

Die Umlegungsanordnung erfasst den Bereich zwischen Havixbecker Straße, Stodtbrockweg, geplanter Nordumgehung und dem Baugebiet Roxel-Nord Brockkamp und Buschkamp sowie den Bereich der Ausgleichsfläche an der Aa südöstlich der Hülshoffstraße.

Die Abgrenzungen der Bereiche, für die die Umlegung angeordnet wird, sind aus den beigefügten Übersichtsplänen Nr. 1 und Nr. 2 (Anlagen der Vorlage = Anlagen 15a und 15b der Originalniederschrift) zu ersehen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Anordnung der Umlegung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 31.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 31.3.1 der Tagesordnung
V/0265/2008****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416:
Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am
Dornbusch / Böckenhorst
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Davertstraße / nördlich Wildenkamp zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 21, Flurstücke 656-662, 671-677, 688, Teil des Flurstücks 690.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 31.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 31.4.1 der Tagesordnung
V/0448/2008****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 521:
Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich
Wilkinghege
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich westlich Gasselstiege / nördlich Wilkinghege im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 77, Flurstücke 496, 498, 531-536, Teile der Flurstücke 168, 524, 527

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31.4.2 der Tagesordnung V/0229/2008	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße/West- hoffstraße/Langebush/Erlenkamp/Am Burloh) Beschluss zur Aufstellung
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich der Westhoffstraße zwischen Kristiansandstraße und Neuer Heidkamp im Stadtteil Kinderhaus ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 86, Flurstücke 16, 17, 37, 39, 105, 152, 153, 208, 209, 407, 408, 450,
Teile des Flurstücks 446

Flur 87, Flurstücke 179, 503, 504, 506, 621, 622,
Teile des Flurstücks 740,

Flur 90, Teile des Flurstücks 1126,

Flur 91, Flurstücke 622, 691, Teile der Flurstücke 538, 549, 677, 679, 690,

Flur 95, Teile des Flurstücks 209.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31.4.3 der Tagesordnung V/0224/2008	Erweiterung Zentrum Kinderhaus
--	---------------------------------------

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Die Zentrumserweiterung wird - entsprechend der Empfehlung des Beirates für die Zentrumserweiterung vom 12.02.2008 - auf der Grundlage des Projektentwurfes 'StadtraumProjekt GmbH & Co. KG / Holz GmbH' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) weiterverfolgt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Zentrumserweiterung
- ein Bebauungsplan, fokussiert auf den vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Beschlusspunkt 1), als Angebotsplanung ohne ergänzende vertragliche Bindungen erstellt wird, und dass
 - die Grundstücksvergabe an den Investor bedingungsfrei und ohne Realisierungsverpflichtung erfolgen wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kostenregelungen im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe getroffen werden.“

Punkt 31.5 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Südost

Punkt 31.5.1 der Tagesordnung V/0233/2008

11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße (Münsterlandstadion) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 In die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ein Hinweis auf das bereits heute schon bestehende Stadtbusangebot aufgenommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, aus Gründen des Immissionsschutzes schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Lärmgutachten in Auftrag zu geben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, einige Flächen im Süden und Westen des Änderungsbereichs im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer derzeitigen Beschaffenheit als Wald darzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, dass die Aufgabe der Nutzung durch das Kreiswehersatzamt am Standort Nieberdingstraße für die Bundeswehr nicht akzeptabel sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.2.4 Der Anregung, den Status Quo im Bereich Nieberdingstraße zu erhalten und das vorhandene Stadion an der Hammer Straße zu sanieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Den Beanstandungen bezüglich der Lärmschutzproblematik (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Dem Einwand, das Plangebiet als Mahnmal für eine ehemalige militärische Nutzung nicht zu überplanen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Anregung, beim Neubau des Fußballstadions auch Nebenplätze anzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0466/2008	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Beirat für Stadtgestaltung

Mit Wirkung vom 16.07.2008 werden folgende Umbesetzungen beschlossen:

Mitglieder	
7.	Wilhelm Walterscheid Sentruper Str. 210 48149 Münster Christoph Thiel Manfredstraße 27 48145 Münster
8.	Dipl.-Ing. Norbert Hensel Holsterbrink 12 48249 Dülmen-Rorup Peter Bastian Hafenweg 24 48155 Münster

Mit Wirkung vom 16.09.2008 wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglieder	
9.	Prof. Dr. Hans E. Mennemann Rudolf von Langen Str. 27 48147 Münster Andreas Krys Hammer Straße 66 48153 Münster

2. kommunale Gesundheitskonferenz
vom Stadtsportbund e.V.:

Mitglieder		Stellvertretung	
22.	Dr. Albert Fromme Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster Prof. Dr. Klaus Völker Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster	22.	Dietmar Wiese Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster Dr. Albert Fromme Mauritz-Lindenweg 95 48145 Münster

3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	Sieglinde Kersting Finkenstraße 24 48147 Münster Christoph Mönks Gescherweg 76, E 017 48161 Münster

4. Sportausschuss
beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Christoph Mönks Gescherweg 76, E 017 48161 Münster		

5. EUREGIO e.V.
Mitgliederversammlung
Vertreter der Stadt Münster

von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
9.	Oliver Teuteberg Jürgen Kupferschmidt	1.	

6. EUREGIO - Rat
Vertreter der Stadt Münster

von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		5.	Oliver Teuteberg Jürgen Kupferschmidt

7. Werksausschuss der citeq
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Clemens Kraus Pötterhoek 37 48145 Münster Stephan Brinktrine Staufenstraße 35 48145 Münster“

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0031/2008	Hallenbad Handorf - Verbleib in städtischer Trägerschaft!
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2008
vom 10.06.2008

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Hallenbad Handorf - Verbleib in städtischer Trägerschaft!

Der Rat möge beschließen:

Das Hallenbad Handorf verbleibt mindestens solange in städtischer Trägerschaft bis die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der städtischen Hallen- und

Freibäder sowie der DJK Coburg (voraussichtlich bis 2010) abgeschlossen sind, um den dringenden Bedarf vor allem im Bereich des Schul- und Vereinsschwimmens abzudecken. Darüber hinaus wird auch ein öffentlicher Badebetrieb sichergestellt. Die Verwaltung entwickelt mit dem Handorfer Bürgerverein ein Kooperationsmodell, um durch bürgerschaftliches Engagement die Betriebskosten (v. a. im Personalbereich) zu senken.

Nach dieser Phase wird über eine Weiterführung des Hallenbades Handorf in privater Trägerschaft neu entschieden. Im Falle einer Übertragung an bürgerschaftliche Initiativen ist über einen städtischen Zuschuss ebenfalls neu zu entscheiden.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

**Punkt 33.2 der Tagesordnung
A-R/0032/2008**

**Münster braucht die Arbeitslosenberatung und die
Arbeitslosenzentren - Weiterarbeit gewährleisten!**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2008
vom 10.06.2008

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Münster braucht die Arbeitslosenberatung und die Arbeitslosenzentren – Weiterarbeit gewährleisten!

Der Rat der Stadt Münster möge beschliessen:

1. Im städtischen Haushalt werden für das Jahr 2008 überplanmäßig 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung der Arbeitslosenberatung im CUBA, das Arbeitslosenzentrum MALTA sowie das von KAI e.V. und Begegnungsstätte Sprickmannstr. e.V. getragene Arbeitslosenzentrum in Kinderhaus sicher zu stellen.
2. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen; eine mögliche Weiterfinanzierung durch das Land NRW ist prioritär.
3. Falls sich das Land aus der Mitfinanzierung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen zurückzieht, legt die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung am 27.08.2008 ein Konzept vor, wie die wichtige Arbeit der unabhängigen Beratungsinstitutionen dauerhaft aufrecht erhalten werden kann. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2009 zu berücksichtigen.“

Frau **Ganser** erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr **Messing** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. neu: Die Arbeitslosenberatung im CUBA wird auch über den 31.12.2008 hinaus erhalten.
2. Im städtischen Haushalt werden für das Jahr 2008 überplanmäßig maximal 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung der Arbeitslosenberatung im CUBA sicherzustellen.

3. s. Punkt 2 des SPD-Antrags

4. Falls sich das Land aus der Mitfinanzierung der Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zurückzieht, erarbeitet das CUBA bis zum 31.10.2008 ein neues Konzept zur Vernetzung der Arbeitslosenberatung und der Sozialberatung im Hinblick auf Synergien. Auf dieser Grundlage wird eine Förderung ab dem 1.1.2009 beschlossen. Neben der bisherigen Förderung der Sozialberatung wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50 % der bisherigen Landesförderung (maximal 24.500 € neue städtische Mittel) beschlossen. Es sollen auch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten von Seiten Dritter geprüft werden.“

Herr **Dr. Tillmann** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, DIE LINKE) abgelehnt.

Frau **Hakenes** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Ziffer 3 des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 4 des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) beschlossen.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über den gesamten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, DIE LINKE) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Die Arbeitslosenberatung im CUBA wird auch über den 31.12.2008 hinaus erhalten.
2. Im städtischen Haushalt werden für das Jahr 2008 überplanmäßig maximal 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung der Arbeitslosenberatung im CUBA sicherzustellen.
3. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen; eine mögliche Weiterfinanzierung durch das Land NRW ist prioritär.
4. Falls sich das Land aus der Mitfinanzierung der Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zurückzieht, erarbeitet das CUBA bis zum 31.10.2008 ein neues Konzept zur Vernetzung der Arbeitslosenberatung und der Sozialberatung im Hinblick auf Synergien. Auf dieser Grundlage wird eine Förderung ab dem 1.1.2009 beschlossen. Neben der bisherigen Förderung der Sozialberatung wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50 % der bisherigen Landesförderung (maximal 24.500 € neue städtische Mittel) beschlossen. Es sollen auch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten von Seiten Dritter geprüft werden.“

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0026/2008	Baustein Betriebskindergärten Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen	-
--	---	----------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2008
vom 02.06.2008

Antrag

„Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.) aufzulisten, welche Maßnahmen in Münster gegeben sind, bei denen Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kinderbetreuung anbieten. Dabei ist auch von Interesse, welche ökonomischen Auswirkungen entstehen.
- 2.) darzustellen, welche gemeinsamen Maßnahmen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie und die Wirtschaftsförderung entwickeln könnten, um den Bereich der (betrieblichen) Kinderbetreuung als einen Baustein der Familienfreundlichkeit herauszustellen.
- 3.) zu ermitteln, welche ökonomischen Auswirkungen durch die Unterstützung von Formen betrieblicher Kindertagesbetreuung entstehen (Standortvorteile etc.),“

Punkt 34.2 der Tagesordnung A-R/0027/2008	Solarsiedlung Twenhövenweg
--	-----------------------------------

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2008
vom 02.06.2008

Antrag

Solarsiedlung Twenhövenweg

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Realisierung einer Solarsiedlung auf städt. Baugrundstücken im Baugebiet Twenhövenweg zu erarbeiten.
2. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob bzw. inwieweit bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet Twenhövenweg die unter 1. aufgeführte Zielsetzung

durch eine entsprechende Abweichung von den Vergaberichtlinien erreicht werden kann.“

**Punkt 34.3 der Tagesordnung
A-R/0028/2008**

Biogas-Anlagen

Folgender Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“UWG-MS/ödp-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2008
vom 09.06.2008

Ratsantrag zu: Biogas-Anlagen

„Nutzen differenziert betrachten“

Der Rat möge beschließen:

Die städtische Beteiligung an bzw. Förderung von Biogas-Anlagen ist künftig danach auszurichten, welche Stoffe als Grundlage der Gaserzeugung eingesetzt werden. Für Anlagen, die Nahrungs- bzw. Futtermittel als Ausgangsstoffe der Technologie nutzen, erfolgt künftig keine Beteiligung bzw. Förderung. Gleichgestellt sind Ausgangsstoffe, die auf Flächen gewonnen werden, welche alternativ zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden können. Ggf. bereits bestehende vertragliche Regelungen sind auf eine Modifizierbarkeit in diesem Sinne zu prüfen.“

**Punkt 34.4 der Tagesordnung
A-R/0029/2008**

**Wunsch der Eltern nach Früh- und
Spätöffnungszeiten ermitteln - Konzepte zur
flexibleren Kinderbetreuung entwickeln**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2008
vom 04.06.2008

Antrag

Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten ermitteln – Konzepte zur flexibleren Kinderbetreuung entwickeln

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor den Herbstferien 2008 eine Umfrage bei den Eltern in den münsterischen Kindertagesstätten zu den Betreuungszeiten für Kinder unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren vorzubereiten und durchzuführen. Ziel der Umfrage ist es, den konkreten Bedarf der Eltern in den einzelnen Stadtteilen nach flexibleren und längeren Öffnungszeiten (Früh- und Spätöffnungszeiten) genau zu ermitteln.
2. Den politischen Gremien ist zeitnah eine detaillierte Auswertung der Umfrage vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einem entsprechenden Bedarf der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten von Kindertagesstätten Planungen und Konzepte vorzubereiten, damit – zunächst modellhaft – für die jeweiligen Stadtteile passgenaue Angebote entwickelt werden können. Diese Angebote sollen dann im Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2009/2010 erstmals Berücksichtigung finden.“

**Punkt 34.5 der Tagesordnung
A-R/0030/2008**

Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2008
vom 11.06.2008

Antrag

„Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

1. Der Bebauungsplan 401 (Stadthafen I) wird für den Bereich des südlichen Teils (Mittelhafen) aufgehoben und durch einen neuen Bebauungsplan ersetzt.
2. Für diesen Bereich wird ein Nutzungs- und Ansiedlungskonzept erstellt, das auch kulturelle Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Dienstleistungen ermöglicht. Ziel ist es, den Strukturwandel im Hafen stadtplanerisch zu unterstützen und verträglich zu gestalten. Der Masterplan Stadthafen ist als Grundlage zu berücksichtigen.
3. Das Konzept wird in den Gremien vorgestellt und in öffentlicher Diskussion optimiert.“

**Punkt 34.6 der Tagesordnung
A-R/0033/2008**

**Münster für alle. In Würde alt werden - Schutz vor
Altersarmut wirkungsvoll entfalten**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2008
vom 01.06.2008

Antrag

**Münster für alle
In Würde alt werden – Schutz vor Altersarmut wirkungsvoll entfalten**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster erstellt einen Armutsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Altersarmut. Ziel des Berichts ist es, kommunale Steuerungsinstrumente und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um der Altersarmut entgegen zu wirken. Dabei

soll der Armutsbericht die Ist-Situation in Münster darstellen und eine Prognose für das Jahr 2020 geben.

2. Als besondere Schwerpunkte des Berichts sollen die gesundheitliche Situation sowie die Wohnraumversorgung von Menschen in Altersarmut dokumentiert und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.
3. Der Bericht soll geschlechtsspezifisch erstellt und die Handlungsempfehlungen geschlechtergerecht entwickelt werden.
4. Die Verwaltung prüft, ob eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Hochschulen zur Erstellung des Armutsberichts möglich ist.“

**Punkt 34.7 der Tagesordnung
A-R/0034/2008**

**Münster für alle
Die Stadt generationengerecht entwickeln -
Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2008
vom 10.06.2008

Antrag

**Münster für alle
Die Stadt generationengerecht entwickeln –
Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Zahl der im Stadtgebiet behindertengerecht ausgebauten Haltestellen ist über die bisherigen Planungen hinaus zu steigern, um Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehbehinderungen, Hör- und Sehbehinderte, Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen, vorübergehend Erkrankte) eine aktive und von fremder Hilfe möglichst unabhängige Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
 - a) Zum diesem Zweck sollen für das Jahr 2009 die Haltestellen an der Klemensstraße und an der Raphaelsklinik (im Zuge des Umbaus der Stubengasse) mit höchster Priorität in das Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen aufgenommen werden.
 - b) Die Auswahl weiterer vorrangig umzubauender Haltestellen soll in Abstimmung mit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) erfolgen.

Zur Finanzierung sollen möglichst Mittel aus der städtischen Stellplatzabläse zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Stadt Münster setzt sich bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung für eine Erhöhung der Landesmittel zur Kofinanzierung beim Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen ein.
3. Behindertengerechte Bushaltestellen sind im Busfahrplan separat auszuweisen.

4. Die Verwaltung lässt von den Stadtwerken prüfen, ob die schon behindertengerecht ausgestatteten Busse auf allen Linien nach einem vertakteten Fahrplan eingesetzt werden können. Der Einsatz dieser Busse wäre im Fahrplan entsprechend auszuweisen.
5. Der Behindertenfahrdienst als Spezialangebot ist weiterhin vor zu halten.
6. Die Verwaltung prüft die Absenkung der Eigenbeteiligung im Behindertenfahrdienst (z.B. analog zu den Busfahrpreisen).“

Punkt 35 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Atalan** erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich eines möglichen Einbaus von Rolltreppen im Hauptbahnhof Münster.

Herr **Dr. Tillmann** verwies in dieser Angelegenheit auf ein Schreiben von Herrn Stadtdirektor Schultheiß an die Vorsitzenden der Ratsfraktionen (nachrichtlich Herrn Atalan) vom 10.06.2008, dem zwei Berichte der DB-Netze zur Kenntnisnahme beigelegt waren.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass die prioritären Ziele der Stadt bei der Verkehrsstation die Tunnelverbreiterung und geeignete Aufzüge für die Mitnahme von Fahrrädern / Kinderwagen etc. seien.

Herr **Dr. Tillmann** schlug Herrn Atalan vor, parteiübergreifend Initiative zu ergreifen.

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung